

Anlage 4

PRÜFBERICHT

Feuerungsanlagen für flüssige Brennstoffe

(§ 25 Oö. LuftREnTG)

Verfügungsberechtigte Person		Aufstellungsort (nur auszufüllen, wenn nicht ident mit Adresse der verfügungsberechtigten Person)	
Vorname		Bezeichnung	
Zuname			
Straße/Nr.		Straße/Nr.	
Ort/PLZ		Ort/PLZ	

1. ANLAGENBESCHREIBUNG

Entspricht der Anlagenbeschreibung im Abnahmebefund vom¹

Ausführende Firma/Firmen der Heizungsanlage (Firmenbuchnummer bzw. UID-Nummer):

.....

Bewilligungsbescheid für die Heizungsanlage (wenn zutreffend):

Behörde: Geschäftszahl:

Brennstoffart

HEL	HL	HM	HS	andere
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lagerbehälter, Auffangwannen und Leitungen

Aufstellungsort			
Art der Aufstellung:	oberirdisch <input type="checkbox"/>	unterirdisch <input type="checkbox"/>	
Behälterart:	einwandig <input type="checkbox"/>	doppelwandig <input type="checkbox"/>	

	Anzahl/Fabrikat/ Type/Baujahr:	Baustoff:	max. Gesamt- lagermenge	Dichtheitsatteste: Prüforgan, Datum (Attest in der Beilage)
Behälter		Stahlblech <input type="checkbox"/>		
		Kunststoff <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				
Auffang- wanne		Stahlblech <input type="checkbox"/>		
		Stahlbeton <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				
Ölführende Leitungen		Stahl <input type="checkbox"/>	einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/>	
		Kupfer <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				

¹ Falls kein Abnahmebefund vorliegt bzw. Abweichungen vom Abnahmebefund festgestellt wurden, ist die nachfolgende Anlagenbeschreibung im Detail auszufüllen

Feuerstätte:

Aufstellungsort:			
Einzelfeuerstätte	<input type="checkbox"/>	Zentralheizungsanlage	<input type="checkbox"/>
Händisch befüllt	<input type="checkbox"/>	Automatisch versorgt	<input type="checkbox"/>
Heizwertgerät	<input type="checkbox"/>	Brennwertgerät	<input type="checkbox"/>
Fabrikat/Type/Baujahr:		Nennwärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:

Brenner:

	Verdampfungsbrenner	<input type="checkbox"/>	Gebläsebrenner	<input type="checkbox"/>
Fabrikat/Type/Baujahr:	Nennwärme- leistung:		Brennstoff- wärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:

2. PRÜFUNG DER SICHERHEITSTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

	In Ordnung	Nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Brenner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstoffzuleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. PRÜFUNG DER VERBRENNUNGSGASWERTE

	1. Messung	2. Messung	3. Messung	Mittelwert	Soll
Verbrennungsgastemperatur (°C)					
Verbrennungslufttemperatur (°C)					
Sauerstoff (%)					
Kohlendioxid (%)					
Kohlenmonoxid (mg/m ³) ¹					
Rußzahl					
NO _x als NO ₂ (mg/m ³) ^{1,2}					
SO ₂ (mg/m ³) ^{1,2}					
OGC (mg/m ³) ^{1,2}					
Staub (mg/m ³) ^{1,2}					
Abgasverlust %					

Anmerkung 1: Werte bezogen auf 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 3 % Restsauerstoffgehalt.

Anmerkung 2: Nur zu messen alle fünf Jahre bei Anlagen über 1.000 kW bzw. alle drei Jahre bei Anlagen über 2.000 kW, falls entsprechende Grenzwerte festgelegt sind.

Messgerät:

Fabrikat/Type	Datum der letzten Kalibrierung	Kalibrierstelle

4. ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden keine Mängel festgestellt. Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Feuerungsanlage darf weiter betrieben werden.
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden geringfügige Mängel festgestellt: Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Feuerungsanlage darf weiter betrieben werden. Folgende Mängel sind bis zu beheben:
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden maßgebliche Mängel festgestellt: Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Feuerungsanlage darf bis zur Mängelbehebung nicht mehr betrieben werden! Folgende Mängel sind zu beheben: Vor neuerlicher Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!
<input type="checkbox"/>	Die aufgezeigten Mängel werden der Behörde am gemeldet.

Prüforgan		Ort/Datum:
Vorname		Unterschrift
Zuname		
Ort/PLZ		
Straße/Nr.		
Prüfnummer		

Der Erhalt des Prüfberichts wird von der verfügungsberechtigten Person bestätigt:

Unterschrift der verfügungsberechtigten Person:.....

Hinweis: Nächste Überprüfung spätestens bis:

Dieser Prüfbericht muss von der verfügungsberechtigten Person bis zur nächsten Überprüfung aufbewahrt und der Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.